

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Satzung für das IT-Service-Center (ITSC)  
der Universität zu Lübeck  
vom 23. August 2017**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 28.09.2017, S. 76*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 23.08.2017*

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), i.V.m. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 14. August 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung für das IT-Service-Center (ITSC) der Universität zu Lübeck vom 18. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Komma und die Worte „das die Fachaufsicht auf einen Lenkungsausschuss überträgt“ gestrichen.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Externe“ durch das Wort „externe“ ersetzt.
  - c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Folgender Satz 1 wird eingefügt:

„Die Universitätsverwaltung inklusive der zentralen Einrichtungen werden durch die IT-Dienste des ITSC bedient.“
    - bb) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und die Worte „Es steht im Ermessen jeder Organisationseinheit“ durch die Worte „Die Institute entscheiden“ sowie das Wort „will“ durch das Wort „wollen“ ersetzt.
    - cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Buchstabe a) wird durch den Buchstaben c) ersetzt und wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Betriebsleitung“ wird der Klammerzusatz „(BL)“ eingefügt.

- bb) Nach dem Wort „aus“ werden die Worte „der Betriebsleiterin oder“ eingefügt.
- cc) Der Schrägstrich und die Worte „der Betriebsleiterin“ werden gestrichen.
- dd) Nach dem Wort „und“ werden die Worte „der stellvertretenden Betriebsleiterin oder“ eingefügt.
- ee) Der Schrägstrich und die Worte „der stellvertretenden Betriebsleiterin“ sowie der Klammerzusatz „(abgekürzt BL)“ werden gestrichen.
- ff) Der Punkt wird durch ein Semikolon ersetzt.

b) Der Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) der Nutzerbeirat (§ 4);“

c) Der bisherige Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Transfer und Digitalisierung sowie Präsidiumsbeauftragte für spezifische, durch den Nutzerbeirat zu benennende, Projekte von großer strategischer Bedeutung (§ 5).“

3. § 3 wird durch den § 5 ersetzt und wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „im Rahmen der Vorgaben der ITK“ gestrichen.

bb) Satz 3 und Satz 4 werden gestrichen.

cc) Der bisherige Satz 5 wird Satz 3 und wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „gemeinsam mit dem CIO“ und die Worte „nach Anhörung der ITK“ werden gestrichen.

bbb) Die Abkürzung „ZHPA“ wird durch die Worte „Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss (ZHPA)“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.

c) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Die BL vertritt das ITSC nach außen.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und die Worte „der ITK“ durch die Worte „dem Präsidium“ ersetzt.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

**„§ 4  
Nutzerbeirat**

- (1) Die Mitglieder des Beirates werden durch den Senat benannt und gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, die der oder des Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Der Beirat besteht aus neun Mitgliedern entsprechend nachfolgender Zusammensetzung:
1. Mitglieder von Amts wegen sind die Kanzlerin oder der Kanzler, die Leiterin oder der Leiter der Zentralen Hochschulbibliothek, Koordinierende Studiengangsleitungen, die jeweiligen Sektionsvorsitzenden MINT und Medizin sowie die Betriebsleitung ITSC (Leiterin oder Leiter und Stellvertreterin oder Stellvertreter als ständiger Gast ohne Stimmrecht),
  2. vom Senat gewähltes Mitglied ist eine Studierende oder ein Studierender.
- (2) Als Gast mit Rede- und Antragsrecht kann jederzeit die Leitung IT des UKSH teilnehmen.
- (3) Der Nutzerbeirat berichtet dem Senat einmal jährlich über die Arbeit des ITSC. Diese Aufgabe kann der Nutzerbeirat an die BL delegieren.
- (4) Der Nutzerbeirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreise der Mitglieder. Der Nutzerbeirat tagt mindestens einmal jährlich in nichtöffentlichen Sitzungen, die die oder der Vorsitzende leitet und zu denen sie oder er einlädt. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einberufung einer Sitzung aus wichtigem Grund zu verlangen.
- (5) Der Beirat ist zuständig für
1. Erarbeitung von Vorschlägen für die Benutzerordnung;
  2. Vorschläge für die IT-Strategie;
  3. Vorschläge einer oder eines Präsidiumsbeauftragten für Projekte von strategischer Bedeutung.“

5. Der bisherige § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5  
Präsidiumsbeauftragte für Projekte von strategischer Bedeutung**

Die oder der für den Transfer und die Digitalisierung zuständige Vizepräsidentin oder Vizepräsident ist für strategische Fragen und Entscheidungen der IT-Entwicklung auf dem Campus zuständig. Für weitere spezifische, durch den Nutzerbeirat zu benennende, Projekte von großer strategischer Bedeutung kann das Präsidium Präsidiumsbeauftragte ernennen. Eine etwaige Abberufung obliegt ebenfalls der Entscheidung des Präsidiums.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Abkürzung „ITK“ durch die Abkürzung „BL“ ersetzt und Satz 2 gestrichen.
- b) In Absatz 2 werden die Worte „der ITK, dem CIO und“ gestrichen.

7. § 7 wird ersetzt durch § 8 und wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden der Schrägstrich und das Wort „Geltungsdauer“ gestrichen.
- b) In Satz 1 wird das Wort „am“ durch die Worte „mit dem“ ersetzt sowie die Worte „und gilt mit Inkrafttreten zunächst für 3 Jahre“ durch ein Punkt als Satzabschluss ersetzt.
- c) Satz 2 wird gestrichen.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 23. August 2017

*Prof. Dr. Hendrik Lehnert*  
Präsident der Universität zu Lübeck